

Lichterlöschen

Autor(en): **Besse, Frederik**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **97 (2022)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lichterlöschen



Das funktioniert auch nur in den kühnsten Träumen:

Stets versuchen wir dieselben symbolischen Anpassungen zu basteln und hoffen, dass sich die Wehrgerechtigkeit auf magische Art und Weise wiederherstellt.

Der Zivildienst hat aber keine Pflasterchen nötig, sondern eine Totalsanierung.

Im Gegensatz zur Zivi-Lobby sage ich es Ihnen, wie es ist. Ehrlich und unverblümt: Ein gerechtes Dienstleistungsmodell wird erst dann möglich sein, wenn im Bundesamt für Zivildienst die Lichter gelöscht werden.

Der heutige Zivildienst in seiner Form als eigenes Bundesamt in einem anderen Departement (WBF) ist überdimensioniert.

Der heutige Zivildienst ist moralisch längst bankrott gegangen, denn der sogenannte Tatbeweis ist nichts wert.

Lesen Sie es selbst nach auf der Seite 35: Was für ein Tatbeweis ist das eigentlich, wenn in einer HSG-Umfrage kein einziger Student angibt, dass er aus Gewissensgründen Zivildienst leiste?

Verstehen Sie mich nicht falsch: Der Zivildienst an sich soll weiterhin Bestand haben. Dies aber in einem Verbund mit dem Bevölkerungsschutz.

Die Zivi-Lobby hingegen bedarf keiner Aufmerksamkeit, da sie sich unlängst selber demontierte. Die neue Co-Präsidentin NR Seiler-Graf liess in ihrer Antrittsrede ernsthaft verlauten, dass der Zivildienst bei der Bewältigung grosser Notlagen «übernimmt, wenn Armee und Zivilschutz überfordert sind».

Der Fairness halber: Es gibt tatsächlich ein Szenario indem der Zivildienst ohne Ausbildung, Kader und Ausrüstung in einer Notlage übernimmt:

In den Träumen der Zivi-Lobby.

Wir aber brauchen ein Dienstleistungssystem, das in der Realität angesiedelt ist. Daher ist es an der Zeit für eine Fusion zwischen Zivildienst und Zivilschutz.

Gehen wir also auch in der Sicherheitspolitik mit gutem Beispiel voran und löschen wir dort die Lichter, wo es keinen Mehrwert für den Sicherheitsverbund Schweiz gibt.

Frederik Besse, Chefredaktor